

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0334
41 - Jugendamt			Datum: 29.08.2023
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -807	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2023	Entscheidung

Haushalt 2024/2025 des Jugendamtes

Teilpläne:

362 – Jugendarbeit

363 – Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

366 – Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2024 und 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 362 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 1.2. Im Teilfinanzplan 362 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 2.1. Im Teilergebnisplan 363 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
363430 414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	Erläuterungen zum Kon- to: Förderung des Landes Kompetenzteam Inklusi- on Beschluss JHA 11.05.2023	0	442.000 €	442.000 €	442.000 €	442.000 €	442.000 €
363430 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	Erläuterungen zum Kon- to: Freie Träger der Ju- gendhilfe im Kompeten- team Inklusion Beschluss JHA 11.05.2023	0	176.800 €	176.800 €	176.800 €	176.800 €	176.800 €

- 2.2. Im Teilfinanzplan 363 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

3.1. Im Teilergebnisplan 366 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Doppik-Konto	Erläuterungen		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
366000 581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	ILV mit dem Amt 70	bisher neu Änderung	1.117.500 € 89.500 € -1.028.000 €	1.136.100 € 91.600 € -1.044.500 €	1.158.800 € 93.500 € -1.065.300 €	1.160.900 € 95.600 € -1.065.300 €	1.163.000 € 97.700 € -1.065.300 €
366000 581170 Aufwendungen aus internen Leistungsbezie- hungen	ILV mit dem Amt 70	bisher neu Änderung	0 1.516.800 € 1.516.800 €	0 € 1.544.000 € 1.544.000 €	0 € 1.575.800 € 1.575.800 €	0 € 1.575.800 € 1.575.800 €	0 € 1.575.800 € 1.575.800 €

3.2. Im Teilfinanzplan 366 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung der Anforderungen des Amtes 41 für den Haushalt 2024/2025 wurde generell vom Ansatz des laufenden Haushaltsjahres zuzüglich einer Kostensteigerung für Personal- und/oder Sachkosten ausgegangen. Wesentliche Veränderungen gegenüber den vorherigen Haushaltsjahren werden in der Folge kurz dargestellt:

Doppik-Konto	Erläuterungen
363200 545200 Erstattung an Gemeinden/ GV	Personalkostenerstattung an den Kreis für abgeordnete Mitarbeiter*innen Reduzierung i.H.v. 95.000 €, da weniger abgeordnete Mitarbeiter*innen
363300 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Ausweitung der Sozialraumorientierung, die Neuausrichtung des KJSG verweist auf niedrigschwellige ambulante Hilfen und Gruppenangebote Erhöhung i.H.v. 270.000 €
363310 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	flexible Hilfeformen gem. § 27 Abs. 3 SGB VIII, Vermeidung von stationären Hilfen, Anstieg der Fallzahlen und Aufwendungen Ausweitung der Hilfeform im Rahmen der SRO Erhöhung i.H.v. 113.400 €
363370 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Aufwendungen im Rahmen der Hilfen nach § 33 SGB VIII (Hilfen in Pflegefamilien) Anstieg der Aufwendungen i.H.v. 230.000 €, da neue Pflegefamilien für jüngere Kinder und damit Vermeidung von Heimunterbringung
363380 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Heimerziehung: Erhöhung i.H.v. 435.000 € erforderlich wg. Personal- und Sachkostensteigerung in den Einrichtungen und Erhöhung Fallzahlen; zukünftige Senkung der Fallzahlen aufgrund SRO und mehr Pflegefamilien erwartet

Doppik-Konto	Erläuterungen
363390 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung: Erhöhung i.H.v. 150.000 € erforderlich wg. Personal- und Sachkostensteigerung und Erhöhung Fallzahlen; zukünftige Senkung der Fallzahlen aufgrund SRO und mehr Pflegefamilien erwartet
363410 533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	ambulante Hilfen für junge Volljährige Erhöhung erforderliche wegen Personal- und Sachkostensteigerung bei den eingesetzten Trägern und Erhöhung Fallzahlen aufgrund Hilfeausweitung gem. KJSG
363410 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	stationäre Hilfen für junge Volljährige Erhöhung i.H.v. 111.000 € erforderliche wegen Personal- und Sachkostensteigerung bei den eingesetzten Trägern und Erhöhung Fallzahlen aufgrund Hilfeausweitung gem. KJSG
363420 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	Kosten der Inobhutnahmen nach §§ 42 und 42a SGB VIII Erhöhung i.H.v. 159.000 € erforderlich wegen Personal- und Sachkostenanstieg in den Einrichtungen und Erhöhung Fallzahlen (u.a. UMA)
363430 533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII Kostenanstieg i.H.v. 280.000 € wegen steigender Fallzahlen und Anstieg der Personal- und Sachkosten sowie Hilfeausweitung gem. KJSG (hier Inklusionsstärkung)
366000 531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	Zuschüssen zu Projekten der Jugendarbeit, Reduzierung i.H.v. 140.500 € aufgrund des Wegfalls der Straßensozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist bisher zusammen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Produktbereich 366000 enthalten. Hier erfolgt zum Haushalt 2024/2025 eine Trennung. Zukünftig ist die Schulsozialarbeit im Produktbereich 363110 (richtige Zuordnung entsprechend Produktplan) zugeordnet, da aufgrund der Änderung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) die Schulsozialarbeit in § 13a SGB VIII aufgenommen wurde. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der im Produktbereich 366000 geplanten Personal- und Sachaufwendungen für die Schulsozialarbeit in den Produktbereich 363110.

Folgende Änderungen sind aus Sicht des Jugendamtes im Haushalt 2024/2025 darüber hinaus zu berücksichtigen:

Kompetenzteam Inklusion

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung durch das Fachamt war noch nicht abschließend geklärt, wie die Umsetzung des Kompetenzteams Inklusion erfolgt. Somit wurden die Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Die Information des Jugendhilfeausschusses erfolgte in der Sitzung am 09.03.2023 (M 23/0090). In der Sitzung am 11.05.2023 (BV 23/0193) wurde ein Träger zur Besetzung einer Vollzeitstelle im Kompetenzteam Inklusion ausgewählt.

Perspektivisch wird das Kompetenzteam Inklusion über eine Teamgröße von fünf Vollzeit-äquivalenten verfügen. Die Bildung des Teams wird nach Inkrafttreten des Haushaltes 2024/2025 erfolgen. Drei Vollzeitäquivalente werden durch die Stadt Norderstedt eingebracht (siehe Entwurf Stellenplan 2024/2025). Eine weitere Vollzeitstelle soll durch die Einbindung eines weiteren freien Trägers der Jugendhilfe besetzt werden.

Die Aufwendungen für das Kompetenzteam Inklusion werden voraussichtlich vollständig durch die Förderung des Landes gedeckt. Vom Land nicht förderfähige Aufwendungen sind ggf. aus Stadtmitteln zu übernehmen. Hierüber erfolgt im Bedarfsfall eine gesonderte Beschluss-fassung.

Interne Leistungsverrechnung (ILV) mit dem Amt 70

Nach Information des Amtes für Finanzen werden ab dem Haushalt 2024 werden auch die Sachkosten des Betriebsamtes – soweit sie sich eindeutig einem anderen Produkt zuordnen lassen – in die ILV Amt 70 einbezogen.

Anlagen:

Anlage 1: Teilpläne des Amtes 41

Anlage 2: Erläuterungen